



Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
Katja Bäcker
Turmstr. 16b
52459 Inden
k.baecker@gruene-inden.de

Inden, 18.11.2023

Stellungnahme zum Beschlussentwurf Vorlagennummer 282/2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pfenning, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat sich schwergetan, dem Beschlussentwurf mit Vorlagennummer 282/2023 in dieser Form zu folgen. Dieser Beschluss sieht vor, eine rechtliche Beratung zu beauftragen und bei entsprechenden Erfolgsaussichten gegen die Verfügung des Kreises vom 08.11.2023 Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht zu erheben.

Der mit Mehrheit des Gemeinderates abgelehnte Beschluss hatte nicht die grundsätzliche Ablehnung der Nutzung der Sporthalle Lucherberg als übergangsweise Lösung zur Unterbringung von Flüchtlingen zum Inhalt. Diese Nutzung als Ausweichquartier war durch den Rat der Gemeinde bereits in 2022 mehrheitlich beschlossen worden.

Wir betonen an dieser Stelle nochmals, dass für die Grünen die Unterbringung von schutzsuchenden Menschen selbstverständlich eine Grundaufgabe aller Gemeinwesen ist.

Die Bedenken der Grünenfraktion richteten sich vielmehr gegen die Notwendigkeit, Betreuungsleistungen einzukaufen und insbesondere gegen das konkret vorliegende Angebot der Johanniter, diese Flüchtlinge im Ausweichquartier zu versorgen – und zwar zu leider hier so hohen Kosten, dass damit die finanzielle Eigenständigkeit der Gemeinde faktisch aufgehoben würde und sie erneut unter einen Nothaushalt gestellt zu werden droht.

Diese Situation wollten wir vermeiden, zumal es in unserer Gemeinde aufgrund der Flutkatastrophe nach wie vor einen hohen Bedarf an Wiederherstellung verlorener oder beschädigter Infrastruktur gibt.

Die Gemeinden können ihrer Aufgabe zur Unterbringung von Flüchtlingen nur dann nachkommen, wenn die Berechnungsgrundlagen der Bezirksregierung für die Zuteilungen die Verhältnisse vor Ort berücksichtigen und die Gemeinden nicht in die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit bringen.

Der ablehnende Beschluss, den Bürgermeister zu ermächtigen, die vorliegenden Verträge mit den Johannitern zu schließen zielte darauf, Kreis und Bezirksregierung auf aktuelle, finanzielle Unmöglichkeit der Übernahme der anfallenden Betreuungskosten in der Notunterkunft Turnhalle Lucherberg wie auch auf die besonderen Begebenheiten der Gemeinde Inden hinzuweisen, welche wir bei den letzten Zuweisungen nicht berücksichtigt sehen:

2/3 des Gemeindegebietes wird durch den Tagebautreibenden in Anspruch genommen und steht der Gemeinde nicht mehr zur Verfügung. Mit der Inanspruchnahme des Tagebaugesbietes gingen und gehen in Folge auch die Infrastrukturen verloren. Das Gemeindeleben konzentriert sich damit konsequenterweise auf das verbleibende Gebiet. Der aktuelle Zuweisungsschlüssel bezieht sich aber auf das gesamte Gemeindegebiet als Grundlage, das Tagebaugesbiet wird mithin berücksichtigt, obwohl es für die Gemeinde längst verloren ist.

Trotz der Hochwasserlage, welche die Infrastruktur zusätzlich in Mitleidenschaft gezogen und hohe Kosten verursacht hat und immer noch verursacht, hat die Gemeinde mit erheblichen Investitionen in Maßnahmen zur dauerhaften Bewohnung, Anmietungen im gesamten Gemeindegebiet, dem Bau eines Sozialbaus in der Römerstraße, der Kauf und die Ertüchtigung des Bäko-Gelände, der Kauf der Container für die Dreiecksfläche Merödgener Str. etc. getätigt, um den Anforderungen zur Unterbringung von Flüchtlingen zu genügen.

Gleichwohl hat sich die Bezirksregierung Arnsberg nicht in der Lage gesehen, eine temporäre Aussetzung der Zuweisung in Erwägung zu ziehen, bis diese Einrichtungen -voraussichtlich Ende des Jahres 2023/zu Beginn des Jahres 2024 – in Betrieb genommen werden können und damit nicht nur die -grundsätzlich durch Ratsbeschluss mitgetragene- Nutzung der Notunterkünfte und der -so für den Rat nicht absehbaren- enormen Betreuungskosten erzwungen, denen wir unsere Zustimmung unter den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltsführung nicht zu geben vermochten.

Eine Klage gegen diese Entscheidung anzustreben, würde unsere Gemeinde indes mit einem weiteren, hohen finanziellen Risiko belasten, welches den Haushalt erneut mit unabsehbaren Folgen zu belasten droht. Mit Sicherheit kann davon ausgegangen werden, dass ein Urteil langwierig sein wird. Die Prozesskosten orientieren sich an dem Rechtswert. Jede freiwillige Ausgabe sollte vor dem Hintergrund unserer finanziellen Ausstattung hinterfragt werden. Bereits die Einholung eines rechtlichen Gutachtens wird mit deutlichen Kosten verbunden sein.

Es sollte unser Bestreben sein, nicht konfrontativ, sondern konstruktiv und gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten. Wir danken dem Bürgermeister und der gesamten Gemeindeverwaltung in diesem Licht für die Bemühungen um eine Alternativunterbringung in Langerwehe, so dass zumindest das Sportlerheim Lucherberg derzeit nicht in Anspruch genommen werden muss.

Durch die Aussetzungen der Zuweisungen für 2 Wochen hat die Bezirksregierung Arnsberg erste Ansätze gezeigt, dass ein Zugehen auf die Gemeinde Inden möglich ist. Ebenfalls stimmt uns positiv, dass der Landrat das Gespräch mit der Gemeinde sucht, um für die Schutzsuchenden statt der Unterbringung in der Lucherburger Turnhalle als Notunterkunft eine alternative Unterbringung zu suchen. Wenn unter Mitwirkung des Landrates alternative Unterbringungsmöglichkeiten gefunden werden könnten, könnten die geflüchteten Personen eigenständig leben und Betreuungsleistungen in der Form, wie sie für den Betrieb der Notunterkunft beschafft werden mussten, können wieder gekündigt werden.

Schlussendlich, und das ist uns besonders wichtig zu erwähnen, geht es um Menschen, um die Menschen, die in unsere Gemeinde Inden geflüchtet sind, Obdach und eine neue Lebensgrundlage suchen, die extreme Lebenssituationen erlebt haben und unter Lebensgefahr zu uns gekommen sind. Diese sollen bei uns eine neue Heimat finden.

Niemand wünscht Inden in Schlagzeilen zu sehen, in welchen unsere Gemeinde vorgeblich die Unterbringung von Flüchtlingen generell ablehnt. Inden ist Lebensmittelpunkt und Heimat für uns, hier gibt es noch Miteinander und keine Ausgrenzung. Die ehrenamtlichen Betreuer der der Gemeinde zugewiesenen Flüchtlinge leisten Herausragendes und haben zu Recht große Anerkennung gefunden. So soll es auch bleiben.

Hinsichtlich unserer Fragestellungen sehen wir drei Verfahrensteilnehmer und damit in Summe auch drei mögliche Beklagte: Dies wären für die Rücknahme der Verfügung gegen den Ratsbeschluss der Vertreter der Sonderaufsichtsbehörde, Herrn Landrat Spelthahn, für die Neukalkulation des Zuweisungsschlüssels unter Einbezug der besonderen Begebenheiten in Inden die Bezirksregierung Arnsberg und für die auskömmliche Finanzierung der Kommunen zur Bewältigung der Pflichtaufgaben wie z. B. der Flüchtlingsunterbringung das Land NRW. Mit jedem dieser möglichen Beklagten müsste die Gemeinde Inden ein Verfahren führen.

Erfahrungsgemäß dauern solche Verfahren am Verwaltungsgericht lange. Die Kosten des Verfahrens richten sich nach dem Streitwert. Wird die Klage abgewiesen, trägt der Antragsteller, die Gemeinde Inden, die Kosten. Hier entstehen aufgrund des Streitwertes leicht Kosten im fünfstelligen Bereich. Statt im Alleingang sollte die Gemeinde Inden Verbündete suchen.

Für die erste Fragestellung hat der Landrat bereits signalisiert, dass er im Gespräch mit der Gemeinde Inden Lösungen für Inden zur Bewältigung der Notlage entwickeln möchte.

Für die zweite Fragestellung bitten wir die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Arnsberg um Überprüfung und Offenlegung des Zuweisungsschlüssels, damit wir verstehen können, ob die besonderen Begebenheiten in Inden bei der Berechnung der Aufnahmequoten Berücksichtigung finden. Zu prüfen wäre außerdem, ob ein weiterer Antrag bei der Bezirksregierung Arnsberg zur weiteren temporären Aussetzung von Flüchtlingen mit Bezug auf die besonderen Bedingungen gestellt werden kann. Dies würde uns in die Lage versetzen, den angemieteten bzw. gekauften Wohnraum für die Geflüchteten fertigstellen zu können und so eine Obdachlosigkeit zu verhindern.

Hinsichtlich einer auskömmlichen finanziellen Ausstattung der Gemeinde Inden zur Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben sollte sich die Gemeinde Inden mit dem Städte- und Gemeindebund oder anderen Gemeinden in Verbindung setzen und im Zusammenschluss ihre Forderungen platzieren. Der Brandbrief der über 350 Bürgermeister in NRW an Herrn Ministerpräsidenten Wüst am 21.09.2023 war ein deutliches Signal. Dieser Brandbrief wies darauf hin, dass einem Großteil der Städten und Gemeinden in NRW der finanzielle Kollaps drohe und die kommunale Selbstverwaltung in Gefahr sei, da die Städte und Gemeinden nicht ausreichend finanziell ausgestattet seien, um die Pflichtaufgaben zu bewältigen.

Die Gemeinde Inden hat nicht die notwendige Größe, Personaldecke, finanzielle Ausstattung und Expertise, um sich als Einzelkämpfer zu betätigen.

Wir müssen daher dem Beschluss [Vorlagennummer 282/2023](#) in dieser Form ablehnen, weil wir die Erfolgsaussichten eines Klageverfahrens als zu gering und die finanziellen Unwägbarkeiten als extrem hoch einschätzen.

Hinzu kommt, dass die vermeintliche Klärung unserer Fragestellungen durch eine Klage beim Verwaltungsgericht keine Lösung in unserer akuten Situation bietet, da das Erfordernis, geflüchteten Personen Obdach zu geben, weiterhin bestehen bleibt.

Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen

Katja Bäcker
Fraktionsvorsitzende